

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM PMBC-2K (Komponente B)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BKM PMBC-2K (Komponente B)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte. Bindemittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine identifizierte Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BKM.Mannesmann AG
Wideystrasse 23
59174 Kamen
Tel.: 02307 96 76 301
Fax: 02307 96 76 300
E-Mail: info@bkm-mannesmann.de
Web: www.bkm-mannesmann.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum, Langenbeckstr.1, D-55131 Mainz.
24-Stunden-Notruf: +49 6131-19240, +49 6131-23 24 66 (Infoline)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1	H318
--------------------------------------	-------------	------

Sonstige Angaben

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portlandzement

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM PMBC-2K (Komponente B)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.11.2019

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden
------	---------------------------------

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Reagiert mit Wasser stark alkalisch. Haut und Augen schützen.

2.4. Zusätzliche Hinweise

Chromatarm (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 - Anhang XVII).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung aus Zement, mineralischen Zusatzstoffen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung / Einstufung	Anteil
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	≥ 5 - < 10%
		Skin Irrit., 2, H315; Eye Dam., 1; H318; STOT SE, 3, H335	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren. Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM PMBC-2K (Komponente B)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.11.2019

Nach Augenkontakt

Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offenhalten; sofort einen Augenarzt konsultieren. Das unverletzte Auge schützen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können. Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden. Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen an einen sicheren Ort bringen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM PMBC-2K (Komponente B)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.11.2019

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen. Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren. Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen. Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln. Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen. Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starker Staubkonzentrationen vermeiden. Entstehung und Ablagerung von Staub vermeiden. Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter immer gut verschließen. Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen. Entsprechende Belüftung der Räume.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

bauchemische Anwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	mg/m ³	Spitzenbegr.
-	Allgemeiner Staubgrenzwert		
	einatembare Fraktion	10 E	2 (II)
	alveolengängige Fraktion	1,25 E	2 (II)

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM PMBC-2K (Komponente B)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.11.2019

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden gemäß DIN EN 166.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei unzureichender Belüftung. Partikelfiltergerät (DIN EN 143) mit Partikelfilter - Typ P2 (mittlere Abscheideleistung - Kennfarbe: weiß) oder Partikelfilter - Typ P3 (große Abscheideleistung - Kennfarbe: weiß). Für kurzzeitigen Einsatz: Staubschutzmaske.

Haut-/Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Nitrilkautschuk (NBR). Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grau
Geruch:	geruchslos
Dichte:	1,1 g/cm ³ bei 23 °C
pH-Wert:	11 - 13,5
Wasserlöslichkeit:	reagiert mit Wasser

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser stark alkalisch.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM PMBC-2K (Komponente B)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.11.2019

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Hautkontakt

Verursacht leichte Hautreizungen.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität am Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthalt keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.7. Sonstige Angaben

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM PMBC-2K (Komponente B)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.11.2019

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Abfallschlüssel 17 09 04: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Verpackungsentsorgung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Zusätzliche Angaben

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR(RID))

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Binnenschifftransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Lufttransport (IATA)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

15.2. Sicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM PMBC-2K (Komponente B)
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.11.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.